

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Staudernheim
vom 07.06.2023**

Sitzungsort: in der VfL Halle Staudernheim, Zum Sportfeld 18, 55568 Staudernheim

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Kehl, Rolf</p> <p>Mitglieder: Grimm, Karl-Heinz Kehrein, Andrea Kehrein, Martin Geib, Philipp Welsch, Thilo Martini, Dennis Wilhelm, Mario Metzger, Michael</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Kurz, Michael</p>	<p>Schriftführung: Müller, Christoph</p> <p>Verwaltung: Weikert, Michelle</p> <p>Zuhörer/Gäste: Fink, Öffentlicher Anzeiger Kronenwerth, wiwi consult GmbH & Co. KG 20 Zuhörer</p>	<p>Dahl, Michaela Großarth, Heinz-Günter Hogg, Patricia Krismer, Mark Regneri, Ralf Reichmann, Christian Schäfer, Sven Seiß, Franz Dr. Welker, Felix</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Vollausbau der "Schulstraße"**
- Beschluss eines Ausbauprogramms -
Vorlagen-Nr. 2023Staude007

2. **Vorstellung des in Planung befindlichen Solarparks Staudernheim und gegebenenfalls Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen**
Vorlagen-Nr. 2023Staude008

3. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;**
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport; Am Ursberg 32, Flur 18, Nr. 400/1
Vorlagen-Nr. 2023Staude006

4. **Aussprache zum Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2023**

5. **Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028;**
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2023Staude009

6. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 6.1 **Teichanlage an der Tuchbleiche**
 - 6.2 **Ehemaliger Güterschuppen am Bahnhof Staudernheim**
 - 6.3 **Unterbringung von Asylbewerbern**
 - 6.4 **Waldverpachtung**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Staudernheim war mit Schreiben vom 26.05.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 22 vom 01.06.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Rolf Kehl entschuldigt 5 Gemeinderatsmitglieder der CDU-Fraktion sowie den Ortsbeigeordneten Franz Seiß. Die Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils soll um den Tagesordnungspunkt Personalangelegenheit ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
9 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1
Vollausbau der "Schulstraße"
- Beschluss eines Ausbauprogramms -

Die Beschlussfassung des Ortsgemeinderates zur Auftragserteilung zum Ausbau der Schulstraße soll in einer Ortsgemeinderatssitzung vor den Sommerferien erfolgen.

Der voraussichtliche Kostenumfang der Baumaßnahme beträgt 1,89 Millionen Euro. Rolf Kehl informiert über die Zusammensetzung der Kosten und teilt mit, dass aufgrund der Rechtsprechung zur Abrechnung von Ausbaubeiträgen dieser Beschlussfassung im Ortsgemeinderat bedarf.

Mit den verkehrlich im besonderen Maße betroffenen Anliegern (Schule, Gewerbetreibende, Landwirtschaft) wurden seitens der Orts- und Verbandsgemeinde Gespräche geführt.

Die für den Hochwasserschutzdamm zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) hat mitgeteilt, dass Sicherungsmaßnahmen für bestimmte Wirtschaftswegeabschnitte durchgeführt werden müssen.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Staudernheim hat bereits in seiner Sitzung am 09.09.2014 den Straßenausbau beschlossen. Der Beschluss zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Seiler – Ingenieure & Architekten GmbH, Alzey wurde am 07.04.2021 gefasst. Mit Beschluss vom 22.09.2021 beschloss der Ortsgemeinderat nach Vorstellung der Planung den Ausbau der Schulstraße in Kooperation mit der Verbandsgemeindewerke im Vollausbau durchzuführen und den I-Stockantrag fristgemäß einzureichen. Nach den vorliegenden Planungen wird eine Strecke von ca. 610 m ausgebaut. Die Breite der Fahrbahn inklusive der Gehwege liegt im Bereich von 5,00 m bis 11,70 m.

Ausbauprogramm:

Straßenbau

Der Bereich der „Schulstraße“ (Grundstücke Flur 14, Parzellen 332/29, 343/7 komplett und 332/38 teilweise, Flur 17, Parzellen 101/5 komplett und 252/4, 253/1 teilweise, Flur 19, Parzelle 402/3 komplett) wird ausgebaut. Der betreffende Bereich liegt überwiegend im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die Fahrbahn wird in einer variablen Breite mit einer Asphaltdeckschicht ausgebaut. Die Gehwege werden in einer variablen Breite mit grauem Rechteckpflaster ausgebaut.

Als Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung werden u. a. Fahrbahneinengungen eingebaut.

Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt eine Erneuerung der Wasserleitungen sowie der Kanalisation. Diese Arbeiten werden von den Verbandsgemeindewerken durchgeführt.

Grunderwerb

Die für den Ausbau erforderlichen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Ortsgemeinde Staudernheim.

Öffentliche Beleuchtung

Die Straßenbeleuchtung soll weiterhin durch LED-Leuchten sichergestellt werden.

Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird mit Hilfe von zwei seitlich verlaufenden Entwässerungsrinnen der Kanalisation zugeführt.

Bauzeit

Die Bauzeit für die gesamte Maßnahme beträgt zwei Jahre. Die Maßnahmen werden abschnittsweise vorangetrieben. Der Maßnahmenbeginn ist in der zweiten Jahreshälfte 2023 vorgesehen.

Kosten

Die Gesamtkosten des Straßenausbaus liegen gemäß bepreistem Leistungsverzeichnis bei ca. 2.053.848,52 €. Hinzu kommen die Kosten des Investitionskostenanteils für die Oberflächenentwässerung. Die Kosten wurden vom Ingenieurbüro Seiler – Ingenieure & Architekten GmbH, Alzey und der Verbandsgemeindeverwaltung ermittelt. Eine Förderung durch Zuwendungen aus dem Investitionsstock 2022 wurde mit Schreiben vom 23.05.2022 bewilligt.

Für die Ausbaumaßnahme werden im Rahmen der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge abgerechnet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Staudernheim beschließt die „Schulstraße“ auszubauen und stimmt dem Ausbauprogramm inkl. der vorliegenden Ausführungspläne zu. Die Ausführung soll auf Grundlage des beschlossenen Ausbauprogramms erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
9 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 2

Vorstellung des in Planung befindlichen Solarparks Staudernheim und gegebenenfalls Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Der Vorsitzende teilt mit, dass dem Gemeindevorstand das Projekt am 05.01.2023 vorgestellt wurde. Der Bau- sowie Haupt- und Finanzausschuss hat am 27.04.2023 beraten und mit einer positiven Bewertung an den Gemeinderat zur weiteren Beratung verwiesen.

Jan Kronenwerth, Leiter der Projektentwicklung Solar und Prokurist der wiwi consult GmbH & Co. KG stellt das Projekt dem Gemeinderat vor. Der Niederschrift liegt die Projektpräsentation von wiwi consult bei. Der Zeitplan sieht vor, dass mit einer frühestmöglichen Inbetriebnahme in 2026 zu rechnen ist.

Rolf Kehl verweist auf die Möglichkeit Einnahmen zu generieren sowie die Verpflichtung nach der Gemeindeordnung hierzu

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023 (EEG), beabsichtigt die wiwi consult GmbH & Co. KG, Mainz im Zuge der Energiewende in der Ortsgemeinde Staudernheim, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten.

Die Firma wiwi consult GmbH & Co. KG hat im Rahmen ihrer Entwicklungstätigkeiten, für einen Solarpark geeignete landwirtschaftliche Flächen innerhalb der Ortsgemeinde Staudernheim identifiziert. Durch die Lage an der Bahntrasse in einem Bereich bis 500 m Entfernung ist die Fläche größtenteils förderfähig gem. EEG.

Das Projekt wurde bereits in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bauen und Liegenschaften am 27.04.2023 vorgestellt. Die Mitglieder der Ausschüsse positionierten sich dem Projekt gegenüber durchweg positiv.

Die Firma wiwi consult GmbH & Co. KG stellt dem Ortsgemeinderat die Planung ausführlich vor.

Die Ortsgemeinde Staudernheim steht dieser Planung positiv gegenüber und möchte sie unterstützen.

Der Geltungsbereich des geplanten Gebietes ist auf beigefügtem Lageplan ersichtlich und umfasst eine Fläche von ca. 23 ha.

Das Plangebiet liegt im Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe zu Teilen im einem „Vorranggebiet für Landwirtschaft“. Da es sich hierbei um ein abgewogenes Ziel der Raumordnung handelt, welches grundsätzlich bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten ist, wird die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens erforderlich. Eine Vorabstimmung zum Verfahren fand im Vorfeld mit der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe statt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Staudernheim beschließt die Planung der Photovoltaik-Freiflächenanlage zu unterstützen und fasst einen Grundsatzbeschluss für eine solche Anlage im Gemeindegebiet.

Die Ortsgemeinde Staudernheim beschließt ferner die notwendigen raumordnerischen Verfahren zu beantragen bzw. positiv zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
9 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport; Am Ursberg 32, Flur 18, Nr. 400/1**

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum „Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport“, Am Ursberg 32, Fl. 18 Nr. 400/1, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Ursberg“.

Der Bauherr beantragt, einer abweichenden Höhenlage der Geländeoberfläche an der Grundstücksgrenze zum Grundstück 401/1 zuzustimmen. Dies stellt eine Abweichung von den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes dar. Deshalb bedarf es gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Eine detaillierte Begründung dieser Abweichung ist dem beigefügten Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu den geplanten Abweichungen vom Bebauungsplan (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 9 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Aussprache zum Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2023

Der Vorsitzende informiert über das vorliegende Haushaltsgenehmigungsschreiben der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Kommunalaufsicht vom 26.04.2023. Insbesondere wurde die Hebesatzanhebung befürwortet welche u. a. Voraussetzung zur Teilnahme am Entschuldungsprogramm des Landes ist.

Tagesordnungspunkt 5

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028; Beratung und Beschlussfassung

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 6.12.2022 sind in diesem Jahr die Vorschlagslisten für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzustellen.

Die Vorschlagslisten für die Schöffenwahl sind bis spätestens 30. Juni 2023 aufzustellen.

Dabei sind insbesondere die Ziffern 2.6 bis 2.8 der o. g. Verwaltungsvorschrift zu beachten, welche der Beschlussvorlage beigelegt sind.

Bisher haben sich bereits die unter Beschlussvorschlag a) genannten Bewerber/innen bereit erklärt, das Amt der Schöffin/des Schöffen auszuüben und auf die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Des Weiteren können andere Vorschläge seitens der Ortsgemeinde gemacht und in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Es soll mindestens eine Person seitens der Ortsgemeinde vorgeschlagen werden.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im

Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Ortsgemeinderates

- a) das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und
- b) Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) sowie
- c) dass der Ortsgemeinderat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich.

Beschluss:

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Bewerber/Bewerberinnen als Schöffinnen/Schöffen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Name: Gätcke
Vorname: Michael
Geburtsjahr/Geburtsort: 1960/Frankfurt/Main
PLZ und Wohnort: 55568, Staudernheim
Beruf: Fachkraft für Arbeitssicherheit

Name: Börkei
Vorname: Michaela
Geburtsjahr/Geburtsort: 1976/Bad Kreuznach
PLZ und Wohnort: 55568, Staudernheim
Beruf: gFAB und Kinderpflegerin

Name: Lörsch
Vorname: Karin
Geburtsjahr/Geburtsort: 1956/Staudernheim
PLZ und Wohnort: 55568, Staudernheim
Beruf: Diplom-Sozialarbeiterin

Name: Mühl
Vorname: Silke Gabriela
Geburtsjahr/Geburtsort: 1961/Bremen
PLZ und Wohnort: 55568, Staudernheim
Beruf: Sparkassenbetriebswirtin, Sachbearbeiterin
Beschwerdemanagement

Name: Wirth
Vorname: Elke
Geburtsjahr/Geburtsort: 1965/Niederkirchen
PLZ und Wohnort: 55568, Staudernheim
Beruf: Alltagsbegleiter

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
9 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 6.1 **Teichanlage an der Tuchbleiche**

In Kooperation mit den Verbandsgemeindewerken Nahe-Glan wurde die Teichpumpe überprüft.

Für die Gesamtmaßnahme (Pumpe, Elektrotechnik und Teichfolie) können bis 3.000 EUR Materialausgaben fällig werden. Im Haushaltsplan ist ein Haushaltsansatz von 5.000 EUR für „Sportstätten“ veranschlagt. Der Austausch der Folie 15 m x 15 m soll über ehrenamtliche Tätigkeit mit Unterstützung des gemeindlichen Bauhofs erfolgen.

Tagesordnungspunkt 6.2 **Ehemaliger Güterschuppen am Bahnhof Staudernheim**

Am 05.06.2023 fand ein Treffen mit Dennis Martini und dessen Vater statt. Beide möchten ehrenamtlich Dachreparaturarbeiten durchführen und eine Materialliste erstellen.

Eine mögliche Materialkostenübernahme durch die Ortsgemeinde nach Prüfung der Materialliste wurde bestätigt. Die Arbeiten sollen unter Beteiligung des gemeindlichen Bauhofes erfolgen. Im Haushaltsplan ist ein Haushaltsansatz von 5.000 EUR veranschlagt.

Tagesordnungspunkt 6.3 **Unterbringung von Asylbewerbern**

Der Vorsitzende informiert, dass die Eigentümer des Rosenschlösschen/Haus Tanneneck mit der Verbandsgemeindeverwaltung bzgl. der Unterbringung von Asylsuchenden in Kontakt getreten seien.

Theoretisch bestehe die Möglichkeit zur Unterbringung von bis zu 120 Personen aufgrund der verfügbaren Wohnraumflächen. Rolf Kehl teilt mit, dass er in einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern der Verbandsgemeinde- und Kreisverwaltung die Unterbringung von 120 Personen inakzeptabel sei. Als Beispiel nennt er die Unterbringung von maximal 40 Personen in der Stadt Meisenheim mit ca. 2.800 Einwohnern und einer entsprechenden Infrastruktur. Im Vergleich dazu könne demnach von einer maximalen Unterbringung von 15 bis 20 Personen in Staudernheim gesprochen werden.

Tagesordnungspunkt 6.4 **Waldverpachtung**

Der Vorsitzende informiert über die Notwendigkeit möglicher Änderungen des Pachtvertrages für das Forstrevier Disibodenberg.

Für die kommunalen Waldbesitzer wurde ein Antrag zur Förderung nach dem Bundesprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" gestellt wonach Waldbesitzer bis zu 100 Euro pro Hektar und Jahr für eine besonders schonende Bewirtschaftung erhalten können. Zwischenzeitlich sind die ersten Bewilligungsbescheide vom Land Rheinland-Pfalz erlassen. Die Verbandsgemeindeverwaltung prüft derzeit die Forderungen, Auflagen und Nebenbestimmungen der Förderbescheide. Falls diese nicht erfüllt werden können soll der Ausstieg aus dem Förderprogramm geprüft werden.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Rolf Kehl

Christoph Müller